



Lothar Riebsamen

Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordneter des Wahlkreises Bodensee

Abgeordnetenbüro

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel: (0 30) 227 – 74 123
Fax: (0 30) 227 – 76 478
lothar.riebsamen@bundestag.de

Wahlkreiskontakt

Bahnhofstraße 8
88250 Weingarten

Tel: (0751) 56 09 25 34
Fax: (0751) 56 09 25 50
www.lothar-riebsamen.de

P R E S S E M I T T E I L U N G

Berlin, 11. Juni 2021

Bundestag beschließt Ausbau der Kurzzeitpflege

Lang gehegter Wunsch der CDU Kreisverbände Bodenseekreis und Sigmaringen geht in Erfüllung

Der Deutsche Bundestag hat heute auf Empfehlung des Gesundheitsausschusses den massiven Ausbau der Kurzzeitpflege im Rahmen des **Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG)** beschlossen.

Dem vorangegangen war ein parlamentarischer Beratungs- und Gesetzgebungsprozess „aus dem Bilderbuch“. Die beiden genannten Kreisverbände hatten in Verbindung mit Lothar Riebsamen als Mitglied des Gesundheitsausschusses bereits in der vorhergehenden Legislaturperiode auf zwei CDU-Bundesparteitagen Anträge zum Ausbau der Kurzzeitpflege gestellt, welche auch jeweils mit großer Mehrheit angenommen wurden. Ein großer Schritt hin zur heute erfolgten Umsetzung war letztlich die Aufnahme des Ausbaus der Kurzzeitpflege in den Koalitionsvertrag zur aktuell regierenden Großen Koalition. Ende des Jahres 2019 formulierten die beiden Koalitionsfraktionen SPD und CDU/CSU nochmals einen Antrag, der die Bundesregierung nachdrücklich zur Umsetzung dieses Punktes des Koalitionsvertrags aufforderte.

Das nun verabschiedete GVWG umfasst eine Beschränkung der Eigenleistungen für Pflegebedürftige der Pflegestufen 2 bis 5 bei einer Unterbringung im Pflegeheim durch einen gestaffelten Leistungszuschlag auf den von Pflegebedürftigen zu zahlenden Eigenanteil. Dieser Zuschlag beläuft sich nach bis zu einem Jahr auf 5 Prozent, ab einem Jahr auf 25 Prozent, nach 2 Jahren auf 45 Prozent und nach mehr als 3 Jahren auf 75 Prozent. Darüber hinaus stellt die Reform der Pflegeversicherung sicher, dass Pflegekräfte nach Tarifverträgen bezahlt werden.

Der Ausbau der Kurzzeitpflege selbst umfasst dabei zwei Bereiche: einerseits besteht nun nach einer Behandlung im Krankenhaus Anspruch auf 10 Tage Kurzzeitpflege in diesem Krankenhaus, wenn keine klassische Kurzzeitpflege zur Verfügung steht. Andererseits erhalten die Partner der Selbstverwaltung in der Gesundheitspolitik den ultimativen Auftrag bis Anfang nächsten Jahres für eine wirtschaftlich tragfähige Vergütung der regulären Kurzzeitpflege zu sorgen. Diese Vergütung umfasst dann unter anderem eine Erhöhung der Leistungsbeträge bei der Kurzzeitpflege um 10 Prozent.

„Ich freue mich, dass sich der Einsatz gelohnt hat und wir massive Verbesserungen für viele Menschen, insbesondere pflegende Angehörige erreichen konnten“ so Lothar Riebsamen.